

Annahmebedingungen der ABSE Stys GmbH
Stand: 01.01.2025

Folgende Abfälle werden diesen Annahmebedingungen entsprechend angenommen:

Bezeichnung	Abfallschlüssel
Abfälle aus Steinmetz- und -sägearbeiten mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen	010413
Abfälle aus Keramikerzeugnissen, Ziegeln, Fliesen und Steinzeug (nach dem Brennen)	101208
Betonabfälle und Betonschlämme	101314
Auskleidungen und feuerfeste Materialien auf Kohlenstoffbasis aus metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 01 fallen	161102
Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 03 fallen	161104
Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus nichtmetallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 05 fallen	161106
Beton	170101
Ziegel	170102
Fliesen, Ziegel und Keramik	170103
Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	170107
Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen	170302
Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	170504
Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 05 05 fällt	170506
Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 17 05 07 fällt	170508
Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen	170802
gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	170904
Mineralien (z.B. Sand, Steine)	191209
Feste Abfälle aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 01 fallen	191302

Folgende Abfälle / Stoffe dürfen nicht enthalten sein:

- PAK-haltige (Teerhaltige) Straßenbaustoffe
- PAK-haltige Anstriche
- Asbest
- Faserzementplatten mit oder ohne Asbest
- Teerhaltige Dachbahnen (Teerpappe)
- Dämmmaterial (Glaswolle, Steinwolle)
- Strahlsand
- Wischtücher, Putzlappen mit oder ohne schädliche Verunreinigungen
- Kanister oder Dosen
- Stäube, Asche, Schlämme außer sie fallen unter die o.g. Abfallschlüssel
- Hygienisch bedenkliche Abfälle
- Altreifen
- Flüssige Abfälle
- Glas
- Elektroschrott, Kühlschränke, Altlampen (Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen)
- Weitere gefährliche Abfälle, wie Spraydosen, Gasflaschen, Munition, Sprengstoff, etc.
- Ziegel aus Feuerungsanlagen

Die Einstufung der Abfälle nach EBV dürfen RC-1 bzw. BM-F2 nicht überschreiten.

Die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die Entscheidung über die Einstufung liegt im Bereich des Personals der ABSE Stys GmbH vor Ort.

Mit Übergabe bzw. Anlieferung der Massen erkennt der Kunde die Geschäftsbedingungen sowie die vorgenannten Annahmekriterien der ABSE Stys GmbH an.

Dortmund, den 01.01.2025



Thomas Stys
Geschäftsführer